

**16. Landtag von Baden-Württemberg, 77. Sitzung**

**Mittwoch, 29. November 2018, 09:30 Uhr**

**Rede**

der Sprecherin für Gleichstellungspolitik  
der CDU-Landtagsfraktion  
Christine Neumann-Martin MdL

**zur**

**Aktuellen Debatte**

**Gewalt gegen Frauen geht uns alle an.**

Es gilt das gesprochene Wort.

Christine Neumann-Martin MdL:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren!

Gewalt gegen Frauen ist kein individuelles, sondern ein gesellschaftliches Problem. Das ist in der heutigen Debatte schon angeklungen, und das möchte ich hier nochmals ausdrücklich unterstreichen.

Eine europaweite Studie, die vor einigen Jahren veröffentlicht wurde, fördert erschreckende Ergebnisse zutage:

Jede dritte Frau hat seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche oder sexuelle Gewalt oder beides erfahren. Jede fünfte Frau hat diese Gewalt in der Partnerschaft erlebt, und ein erschreckend hoher Anteil von Frauen war oder ist auch der psychischen Gewalt des Partners ausgesetzt.

Wir müssen uns immer wieder klarmachen: Durch häusliche Gewalt werden in Deutschland mehr Frauen verletzt oder geschädigt als durch Körperverletzung mit Waffen, durch Überfälle, durch Raub oder durch Wohnungseinbrüche. Das ist traurige Realität in Deutschland. Betroffen sind Frauen jeden Alters, jeder Schicht und jeder Nationalität.

Auf gesetzlicher Ebene konnten wichtige Fortschritte erzielt werden. Das volle Recht auf sexuelle Selbstbestimmung gilt seit 1997 auch für verheiratete Frauen. Seitdem gilt auch die Vergewaltigung in der Ehe als Straftat. Dem Schutz der Frau dient auch das Gewaltschutzgesetz von 2002, das es erlaubt, Gewalttäter aus der gemeinsamen Wohnung zu verweisen. Nicht mehr die Frau muss mit den Kindern Schutz anderswo suchen, sondern der schlagende Mann wird aus der Wohnung ausgewiesen. Seit Juli 2011 ist Zwangsheirat in Deutschland ein eigenständiger Straftatbestand, und als weiterer wichtiger Meilenstein wird am 1. Februar 2018 das Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2001 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, kurz: die Istanbul-Konvention, in Kraft treten. Die Istanbul-Konvention ist der erste völkerrechtliche Vertrag, in dem umfassende und spezifische Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie zum Schutz der Opfer formuliert wurden.

Dies sind nur einige wichtige Meilensteine. Für uns heute sind sie selbstverständlich, wir müssen aber klarmachen, dass jeder einzelne Schritt, jedes einzelne Recht hart erkämpft werden musste. Uns allen ist auch klar, dass die Lebenswirklichkeit vieler Familien und vieler Frauen und Kinder ganz anders aussieht und immer noch von Gewalt und Angst bestimmt wird. Denn es kann sehr lange dauern, bis Straftaten angezeigt werden, bis sich Frauen von ihren Partnern und Familien trennen. Trotz wiederholter Gewalterfahrung schaffen viele Frauen den Schritt der Trennung, den Schritt, an die Öffentlichkeit zu gehen, nicht.

Je näher sich Täter und Opfer stehen, desto geringer ist die Bereitschaft zur Anzeige. Oft stehen der Anzeige Abhängigkeiten entgegen. Zum einen gibt es seelische und finanzielle

Abhängigkeiten. Gerade die finanzielle Abhängigkeit ist oft eine große Hürde, an die Öffentlichkeit zu gehen. Zum anderen besteht immer wieder auch die Hoffnung auf einen Neubeginn in der Beziehung. Viele Betroffene haben aber einfach nur Angst vor der Öffentlichkeit, davor, dass, wenn die Polizei gerufen wird, die Sache öffentlich wird. Gelingt es den Frau dennoch, sich zu trennen, bleiben oft Albträume, Panikattacken, Depressionen, manchmal jahrelang.

Mir ist eine Feststellung heute sehr wichtig: Gewalt in Beziehungen – ich versuche, einen möglichst neutralen und umfassenden Begriff zu wählen – ist weit verbreitet. Ob wir in die Geschichte schauen oder Beispiele in anderen Kulturkreisen suchen, wir werden überall fündig. Deshalb kann ich wirklich nur davor warnen, das Thema der häuslichen Gewalt einer bestimmten Bevölkerungsgruppe zuzuordnen und für fremdenfeindliche Zwecke zu missbrauchen.

Der Ehemann, für den es selbstverständlich ist, dass sich seine Frau um den Haushalt und die Kinder kümmert und nicht arbeiten geht, kann genauso Gewalt ausüben wie der türkische Vater, der seine Tochter beim Schminken erwischt.

Ob es nun die tradierten Rollenbilder sind, wonach dem Mann angeblich eine natürliche Führungsrolle zukommt, oder die Verwurzelung in einer Kultur, in einer bestimmten Religion ist, nichts, aber auch gar nichts rechtfertigt Unterdrückung und Gewalt gegen Frauen.

Beides steht im Widerspruch zu den Grund- und Menschenrechten und zu unseren Gesetzen.

Deshalb nochmals meine Feststellung: Häusliche Gewalt ist ein Phänomen, das so alt ist wie die Menschheitsgeschichte. Sie gab es schon immer in Deutschland. Aber natürlich können wir die Augen nicht davor verschließen, wenn Formen der Gewalt zunehmen, die stark in den familiären, kulturellen und religiösen – häufig islamischen – Traditionen und Heimatländern verwurzelt sind. Auch darüber ehrlich zu sprechen halte ich für sehr wichtig. Ich für meinen Teil kann es nicht als Entschuldigung akzeptieren, wenn Gewalt gegen Frauen mit bestimmten Traditionen oder religiösen Vorstellungen gerechtfertigt wird.

Aus meiner Sicht wissen wir heute noch viel zu wenig darüber, wie die Situation von Frauen in Einwandererfamilien ist, ob sich das Rollenverständnis im Laufe der Zeit verändert, wie viele Mädchen und junge Frauen gar ins Ausland verschleppt und zwangsverheiratet werden, wie viele auch in Deutschland zu sogenannten arrangierten Ehen gedrängt wurden und werden.

Wir wissen nicht, wie viele Töchter und Ehefrauen geschlagen werden, das Haus nicht allein verlassen dürfen und wie viele unter diesen Bedingungen vielleicht auch Selbstmord begangen haben.

Auch hier dürfen wir nicht wegschauen. Das geht nicht. Das ist ungerecht gegenüber den Opfern, und es widerspricht unserem Verständnis der Menschenrechte.

Die nämlich gelten für alle. Sie müssen durchgesetzt und gelebt werden – in Familien, in Kindergärten, in Schulen, in Moscheen, am Arbeitsplatz und in der Nachbarschaft. Wir müssen deutlich machen, dass es für Gewalt in Familien und in unserer Gesellschaft keinen Platz gibt und dass Frauen, die misshandelt werden, unsere Unterstützung und unsere Solidarität haben, und zwar unabhängig von ihrer Nationalität, Religion oder Staatsangehörigkeit.

Immer wieder müssen wir uns klarmachen: Gewalt gegen Frauen hat viele Formen, und sie findet alltäglich und mitten unter uns statt. Das ist z. B. Gewalt im häuslichen Bereich, das sind sexuelle Belästigungen, das ist Gewalt in der Prostitution oder in Form von Frauenhandel.

Werden Frauen Opfer von Gewalt, betrifft das auch immer ihre Kinder. Häufig erleiden sie dieselbe Gewalt oder müssen sie tatenlos mit ansehen. Deshalb sind auch wir immer wieder gefordert, unsere Maßnahmenpakete zu überprüfen und auszubauen. Um Opfer vor Gewalt zu schützen, benötigen wir ein ganzes Sicherheitsnetz. Wir müssen es so groß und so dicht wie möglich knüpfen. Das kann uns nur durch eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung gelingen: durch Gesetze, durch eine effektive Strafverfolgung, durch die Einrichtung von Beratungsstellen, durch Frauennotrufe, aber auch durch Prävention in Form von Hilfsprogrammen für Gewalttäter und durch entsprechende Rollenerziehung in den Kindergärten und Schulen.

Es gelingt uns auch durch internationale Übereinkommen wie die Istanbul-Konvention. Klar ist aber auch: Nicht alle Maßnahmen und nicht alle Aufgabenfelder können wir beeinflussen. Umso wichtiger ist, dass wir in den Bereichen, für die wir zuständig sind, Hilfsangebote bedarfsgerecht ausbauen.

Seit einigen Monaten liegen die Ergebnisse einer systematischen Studie vor, mit der die landesweiten Schutz- und Beratungsmaßnahmen gegen häusliche Gewalt in Baden-Württemberg untersucht wurden. Die Studie bestätigt, dass die Angebote in Baden-Württemberg regional sehr unterschiedlich sind. Der Rhein-Neckar-Kreis, die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen sowie der Enzkreis haben keine Beratungsstellen und Frauenhäuser.

Natürlich werden Angebote aus näheren Städten wahrgenommen. Aber aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion muss unabhängig von Einkommen und Wohnort sichergestellt sein, dass Frauen und Kinder Schutz vor häuslicher Gewalt erfahren.

Deshalb setzen wir uns dafür ein, die weißen Flecken zu schließen und flächendeckende Angebote in ganz Baden-Württemberg zu schaffen.

Die CDU-Landtagsfraktion will damit auch klarmachen: Gewalt hat in unserer Gesellschaft keinen Platz. Niemand hat das Recht, Frauen und Kinder zu bedrohen oder zu schlagen, sie sexuell zu belästigen – nirgendwo und zu keiner Zeit. Wir müssen klarmachen: Häusliche Gewalt ist keine Privatangelegenheit.

Unsere Gesellschaft, ja, wir alle müssen Frauen ausreichend schützen. Denn jeder Mensch – egal, ob Mann oder Frau – hat das Recht auf ein Leben ohne Gewalt.